Stadt Affoltern am Albis

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates

Sitzung vom Dienstag, 15. November 2022

295 H1.07 Taxordnungen
Taxordnung Pflege stationär Seewadel
Taxordnung Tagesplätze und Nachtplätze 2023

Ausgangslage

Die Nachfrage nach Tages- und Nachtplätzen war trotz Provisorium da, deshalb wurde dieses Angebot zur Entlastung von betreuenden Angehörigen bereits im Jahr 2022 wieder aufgenommen. Ein Tages- und Nachtplatz ist im Rahmen der Alltagsgestaltung in den verschiedenen Wohnbereichen möglich.

Alljährlich gilt es, auch diese Taxordnung für Tages- und Nachtgäste im stationären Bereich des Pflegeheims Seewadel für das kommende Jahr neu festzulegen und durch den Stadtrat genehmigen zu lassen.

Aufgrund der von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich veröffentlichten Normkosten Pflege sowie gemäss Kalkulationen auf Basis der Kostenrechnung und der Erfolgsrechnung 2021, der Hochrechnung 2022 und der Budgetierung 2023 beantragt die Geschäftsleiterin Seewadel - Zentrum für Gesundheit und Alter die Taxordnung 2023.

Die Pflegetaxen werden gemäss Vorgabe der Gesundheitsdirektion angepasst.

Pflegetaxe

Mit Schreiben vom 31. August 2022 hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich die Vorgaben zu Normdefiziten und Rechnungslegung für das Jahr 2023 bestimmt. Die Normkosten steigen gegenüber dem Jahr 2022 um 4,1% auf neu Fr. 1.6649 pro Pflegeminute.

Grundtaxe

In der Grundtaxe sind sowohl die Hotellerie- wie auch die Betreuungstaxe eingeschlossen. Tages- und Nachtgäste, die über die regulären Öffnungszeiten hinaus anwesend sind, zahlen einen Zuschlag. Für die Spezialabteilungen wird kein Sonderzuschlag verrechnet.

Die Taxordnung im Wortlaut:

"Taxordnung Tages- und Nachtplätze 2023 - Pflegeheim Seewadel

1. Geltungsbereich

Die vorliegende Taxordnung gilt für das Pflegeheim Seewadel. Sie definiert das Leistungsangebot und richtet sich nach der aktuell gültigen Pflegegesetzgebung des Kantons Zürich. Die Taxordnung ist ein integrierter Bestandteil des Pensionsvertrags. Die Kosten setzen sich

wie folgt zusammen: Tagespauschale / Pflegetaxe / Zusatzleistungen und private Auslagen / Pflegematerial und Medikamente.

2. Öffnungszeiten

Die Tagesbetreuung wird unter der Woche, von Montag bis Freitag, 08.00 - 18.00 Uhr betrieben und ist an Wochenenden sowie Feiertagen geschlossen.

Die Nachtbetreuung wird unter der Woche, von Montag bis Freitag, 19.00 - 09.00 Uhr betrieben und ist an Wochenenden sowie Feiertagen geschlossen.

3. Medikamente und Pflegematerialien

Die benötigten Pflegematerialien müssen von den Gästen für den Aufenthalt mitgebracht werden. Ebenfalls müssen die vom Arzt verschriebene Medikamente für den Aufenthalt mitgebracht werden.

4. Persönliche Zusatzkosten

Aufwendungen für persönliche Bedürfnisse wie spezielle Getränke, Coiffeur, etc. werden dem Gast zusätzlich in Rechnung gestellt.

5. Reservation

Bei Abwesenheit infolge Krankheit, Ferien, etc. wird eine Reservationsgebühr von Fr. 70.-- erhoben (der Platz kann nicht für einzelne Tage anderweitig vergeben werden).
Die Abwesenheit muss der Tagesverantwortung Pflege frühzeitig gemeldet werden, spätestens jedoch am Vortag bis 16.00 Uhr. Bei fehlender oder zu später Abmeldung wird die Grundtaxe in Rechnung gestellt. Eine Reservation ist für maximal fünf Wochen möglich, ausgenommen bei Spitalaufenthalt. Nach dieser Zeit erlischt der Tagesplatz automatisch und wird weiter vergeben.

6. Besondere Regelungen

Kann der Seewadel aufgrund eines äusseren Einflusses den Tages- oder Nachtplatz vorübergehend nicht anbieten, entfallen alle Kosten.

7. Hin- und Rückfahrt

Auf Wunsch kann ein Transport organisiert werden, dieser wird nach Aufwand verrechnet.

8. Kündigung

Bei Auflösung des Tages- oder Nachtplatzes ist eine Kündigungsfrist von 14 Tage, ausgenommen bei stationärem Eintritt ins Pflegeheim Seewadel sowie bei Todesfall. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

9. Rechnungsstellung

Die Monatsrechnung umfasst Taxen und Zusatzleistungen für die effektiven Tage und Nächte des vorangegangenen Monats. Sie wird in den ersten Tagen des Nachfolgemonats erstellt und ist innert 30 Tagen zu bezahlen. Zur Begleichung der Monatsrechnungen ist das Lastschriftverfahren bei Bank oder Post erwünscht. Im Falle von Zahlungsschwierigkeiten ist die Geschäftsleitung umgehend zu informieren.

Bei wiederholten oder andauernden Zahlungsrückständen gilt der Pensionsvertrag für Tages- oder Nachtaufenthalt als nicht eingehalten. In einem solchen Falle kann die Geschäftsleitung eine verbindliche Massnahme ergreifen wie z.B. das Einfordern eines Depots in der Höhe von maximal drei durchschnittlichen Monatsrechnungen. Auch kann bei grobfahrlässigem oder mutwilligem Zahlungsrückstand die Auflösung des Pensionsvertrages vorgenommen werden.

10. Inkraftsetzung

Die Taxordnung Tages- und Nachtpflege wurde vom Stadtrat am 15. November 2022 genehmigt. Sie tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

11. Preisliste zur Taxordnung Tages- und Nachtplätze 2023 - Pflegeheim Seewadel

11.1 Kosten Tagespauschale

Grundtaxe Tagespauschale (Hotellerie und Betreuung) inkl. Mittag- und Abendessen und regulären Zwischenverpflegungen	pro Tag	Fr.	120.--
Grundtaxe Nachtpauschale (Hotellerie und Betreuung) inkl. Frühstück	pro Nacht	Fr.	100.--
Schnuppertag (wird bei Vertragsabschluss zurückvergütet)	pro Tag	Fr.	165.--
Kosten pro Stunde (bis vier Stunden), pro Zusatzstunde oder pro angebrochene Stunde über die vereinbarte Zeit (reguläre Öffnungszeiten Tagesplätze 08.00 - 18.00 Uhr / Nachtplätze 19.00 - 09.00 Uhr)		Fr.	25.--
Zuschlag Frühstück bei Tagesgästen		Fr.	10.--
Zuschlag Abendessen bei Nachtgästen		Fr.	10.--
Eintrittspauschale (inkl. Eintrittsberatung, kein weiterer Zuschlag für die ersten 30 Tage, keine Austrittskosten)	pauschal	Fr.	400.--
Vorauszahlung pro Wochentag (z.B. Montag/Mittwoch = 2 Tage)		Fr.	500.--
Pflegekosten (aufgrund RAI-Einstufung, analog geltender Taxordnung) Kunde	pro Tag max.	Fr.	23.--
Reservationskosten bei Abwesenheit Abmeldung muss bis 16.00 Uhr am Vortag erfolgen		Fr.	70.--

11.2 Pflege

Pflege				CHF pro Tag und Person
Stufe	Normkosten pro Pflegetag	Krankenkassen-Beitrag	Normdefizit Gemeinde	Bewohner Pflege
01	17.50	9.60	0.00	7.88
02	50.80	19.20	8.60	23.00
03	84.10	28.80	32.30	23.00
04	117.40	38.40	56.00	23.00
05	150.65	48.00	79.65	23.00
06	183.95	57.60	103.35	23.00
07	217.25	67.20	127.05	23.00
08	250.55	76.80	150.75	23.00
09	283.85	86.40	174.45	23.00
10	317.15	96.00	198.15	23.00

11	350.45	105.60	221.85	23.00
12	383.75	115.20	245.55	23.00

Die MiGeL-Leistungen werden detailliert pro Person erfasst und direkt den Krankenversicherungen gemäss gesetzlicher Vorgabe verrechnet.

11.3 Zusatzleistungen

Auslagen für persönliche Bedürfnisse

Angebot Bistro Seewadel	gemäss aktuellen Preisen im Bistro
Hygieneartikel, Coiffeur, Podologie, Fusspflege	gemäss Preisliste der ext. Dienstleister"

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Taxordnung Tages- und Nachtgäste 2023 des Pflegeheims Seewadel wird gemäss den Ausführungen in den Erwägungen genehmigt und per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die notwendigen Publikationen vorzunehmen und die kommunale Gesetzessammlung nachzuführen.

3. Mitteilung an:
   - Stadtkanzlei (Auftrag Ziffer 2)
   - Abteilung Soziales und Gesellschaft
   - Geschäftsleiterin Seewadel
   - Abteilung Seewadel

Stadtrat Affoltern am Albis

Eveline Fenner
Präsidentin

Stefan Trottmann
Schreiber

Versandt: 18. November 2022